

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Krefeld -

(siehe ergänzend zu teilsräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)**

- Krefeld -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	3
261.	Stadtwerke Duisburg AG	5
263.	SWK Städtische Werke Krefeld	7
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	8
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	10

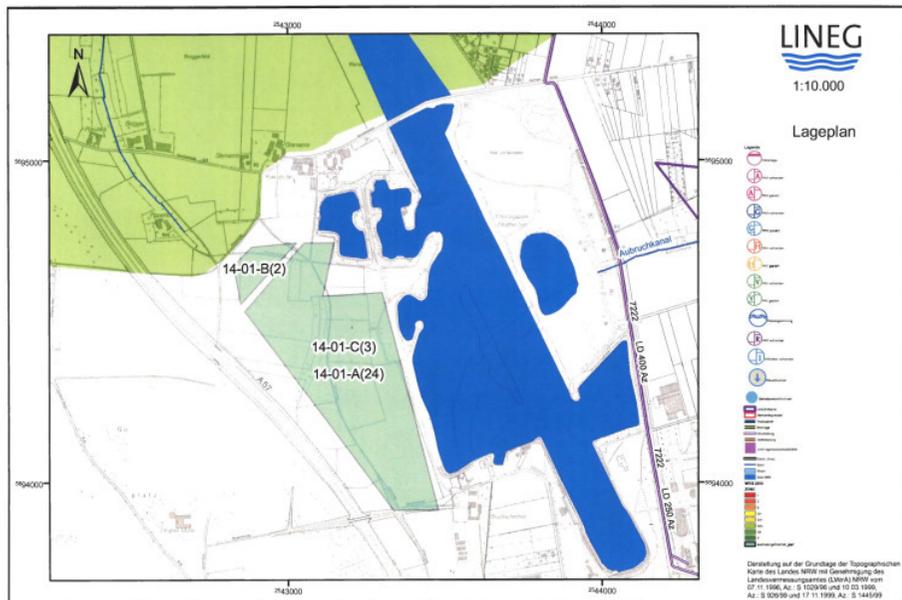
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: KRE/230/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p>14-01-A bis C (24, 2, 3) Elfrath Keine LINEG-Anlagen betroffen. Der Sondierungsbereich befindet sich in unmittelbarer Nähe zum bereits ausgeklasteten Elfrather See. Der Sondierungsbereich grenzt an die Wasserschutzzone III des Wasserwerkes Rumeln-Kaldenhausen. Aus Gründen der Daseinsvorsorge Trinkwasser sollte die Darstellung entfallen. Ansonsten sind die Flächenzuschnitte entsprechend der Wasserschutzgebiete anzupassen.</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigelegt.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Bei den genannten Bereichen handelt es sich nur um angemeldete Interessensbereiche (die daher in der Übersicht der Interessensbereiche abzubilden sind) und nicht um im 1. oder 2. Entwurf der Erläuterungskarte 9a – Rohstoffe abgebildete „Sondierungsbereiche“. Es wird auf die hinreichenden Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - verwiesen.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken

Ausgleichsvorschlag



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 261. Stadtwerke Duisburg AG Anregungsnummer: KRE/261/1</p>	
<p>Stellungnahme vom 12.04.2007 zum Scopingverfahren</p> <p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.03.2007 zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und Gewinnung.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweise:</i> Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Düsseldorf“ und „Duisburg“; Die Stellungnahme zum Scopingverfahren wird an dieser Stelle wiedergegeben, weil sich die Stadtwerke Duisburg AG in ihrer Stellungnahme vom 22.02.2008 darauf beziehen, siehe Anregungsnr. KRE/261/2</p> <p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche sowohl</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die Stadtwerke Duisburg AG ist mit folgenden dargestellten Bereichen betroffen:</p> <p>1. 14-01-B(2), 14-01-C(3) und 14-01-A(24) westlich des Elfrather Sees in Krefeld (...)</p> <p>Zu 1 14-01-B(2), 14-01-C(3) und 14-01-A(24) westlich des Elfrather Sees in Krefeld.:</p> <p>Die Interessenbereiche liegen im Einzugsgebiet des Wasserwerks Rumeln. Eine mögliche Rohstoffentnahme (Auskiesung) hätte voraussichtlich einen erheblichen Rückgang der Grundwasserneubildungsfläche zur Folge. Der Rückgang betrüge ca. 60.000 m³/a und wäre somit wasserrechtlich relevant. Das Aushubmaterial darf nur bei Einhaltung spezieller Grenzwerte bezüglich des Sulfataustragspotenzials vor Ort gelagert und ggfs. für eine Wiederherstellung genutzt werden. Die Grenzwerte und Grundlagen ergeben sich aus folgendem Gutachten, das beizuziehen wäre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sievering 2003: Empfehlungen zu Einbaugrenzwerten- Bodeneinbau Gut Postenhof — Duisburg, Institut für Erd- und Grundbau Dr. Ing. Wolfgang Sievering, Neuss. <p>(...)</p>	<p>in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierbereiche vorgesehen wurden.</p> <p>Den Bedenken bzw. der Anregung bezüglich des Erfordernisses der Erhebung bzw. Einbeziehung zusätzlicher/geänderter Angaben zu den Bereichen 14-01-A, 14-01-B und 14-01-C wird nicht gefolgt. Die Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes sind für die drei genannten Bereiche hinreichend. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich nicht.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 261. Stadtwerke Duisburg AG Anregungsnummer: KRE/261/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></p> <p>Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.01.2008 zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und Gewinnung und auf unsere Stellungnah-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Duisburg“ und „Düsseldorf“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Hinsichtlich des Verzichts auf eine Darstellung des betreffenden Bereichs wird</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>me vom 12.04.2007. Wir haben noch folgende Einwände:</p> <p>zu 14-01-A(24) westlich des Elfrather Sees in Krefeld:</p> <p>Für den Interessenbereich 14-01-A(24) fehlt unter der Rubrik „Ausschlussgründe“ der Verweis auf die Bemerkungen und die Lage innerhalb des Wassereinzugsgebietes Rumeln (zukünftige WSZ IIIB)</p> <p>(...)</p>	<p>auf den voranstehenden Ausgleichsvorschlag zur Anregung KRE/261/1 verwiesen.</p> <p>Die Aussagen zur Wasserschutzzone Rumeln sind grundsätzlich zutreffend und werden hiermit zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Überarbeitung des Umweltberichtes ergibt sich hieraus gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung der strategischen Umweltprüfung jedoch nicht. Insoweit kann der Anregung nicht gefolgt werden.</p>
<p>Beteiligter: 263. SWK Städtische Werke Krefeld Anregungsnummer: KRE/263/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 23.07.2007</u></p> <p>Folgende Interessensbereiche befinden sich ganz und oder teilweise innerhalb einer geplanten Wasserschutzzone der SWK AQUA GmbH. Diese Bereiche sind für eine Rohwassergewinnung seitens der SWK AQUA GmbH nicht tolerierbar. Wir bitten Sie daher die Gesamtbereichstabelle um folgende Punkte zu ergänzen bzw. zu ändern.</p> <p>Interessensbereich: 14-02 Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA In der Elt voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p> <p>Interessensbereich: 14-03 Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA In der Elt voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p> <p>Interessensbereich: 14-04 Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA In der Elt</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Meerbusch“, „Willich“ und „Korschenbroich“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierbereiche vorgesehen wurden.</p> <p>Den Bedenken bzw. der Anregung bezüglich des Erfordernisses zusätzlicher/geänderter Angaben wird nicht gefolgt. Die Ausführungen in der Gesamtbereichstabelle in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes sind hinreichend und korrekt. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich nicht.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
voraussichtliche Wasserschutzzone III B	
<p>Beteiligter: 263. SWK Städtische Werke Krefeld Anregungsnummer: KRE/263/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Folgende Interessensbereiche befinden sich ganz und oder teilweise innerhalb einer geplanten Wasserschutzzone der SWK AQUA GmbH. Diese Bereiche sind für eine Rohstoffgewinnung seitens der SWK AQUA GmbH nicht tolerierbar. Wir bitten Sie daher die Gesamtbereichstabelle um folgende Punkte zu ergänzen bzw. zu ändern.</p> <p>(...)</p> <p>Interessensbereiche: 14-04 Ausschlussgründe: potenzielles Einzugsgebiet der WGA In der Elt voraussichtliche Wasserschutzzone III B</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Meerbusch“ und „Willich“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Stellungnahmen des Beteiligten Nr. 263, Städtische Werke Krefeld vom 23.07.2007 (KRE/263/1) verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster Anregungsnummer: KRE/307/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.</p> <p>Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen wer-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Darüber hinausgehend wird zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung D/307/1 (Synopse Düsseldorf) verwiesen, der sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gilt.</p> <p>Ferner wird zu den nebenstehenden Interessensbereichen auf die hinreichen-</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
den könnte. (...)				den Angaben in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - verwiesen.
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	
14-01 A	Krefeld	24	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 57, AS Krefeld - AK Moers (A 40) (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Vordringlicher Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 57 zu berücksichtigen.	
14-01 B	Krefeld	2	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 57, AS Krefeld - AK Moers (A 40) (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Vordringlicher Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 57 zu berücksichtigen.	
14-01 C	Krefeld	3	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 57, AS Krefeld - AK Moers (A 40) (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Vordringlicher Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 57 zu berücksichtigen.	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Krefeld

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. Anregungsnummer: KRE/413/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 14.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Unternehmen haben in den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen in ausführlicher Weise zu ausgewiesenen, nicht ausgewiesenen und neu angemeldeten Gebieten unter fachlichen, rechtlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten Stellung genommen (die Ihnen wohl noch nicht zugegangenen Ausführungen der Firma XXX., vom 14.9.2007 ist als Anlage beigefügt, die der Firma XXX, vom 13.9.2007 haben wir Ihnen schon vorab mit Schreiben vom 17.9.2007 übersandt). Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen machen wir uns diese Stellungnahmen ausdrücklich zu eigen und dürfen darauf verweisen.</p> <p>(...)</p> <p>Anlage - Stellungnahme von XXX. vom 14.09.2007</p> <p>14-03, Krefeld, 29 ha Willich-Osterath / Fischeln: schutzwürdige Böden in Region großräumig vorhanden; selbst in WSGZ IIIB gem. aktueller Entwicklungen in Ministerium und Fachgremien nach Einzelfallprüfung Nassgewinnung möglich</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Aufgrund der im Umweltbericht (insb. in der darin enthaltenen Gesamtbereichstabelle) aufgeführten Ausschlussgründe kann eine Abbildung dieses Interessensbereiches als „Sondierungsbereich“ oder eine Darstellung als BSAB nicht erfolgen.</p> <p>Zu den Themen Bodenschutz und Wasserschutz wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/110/7, A/110/8, A/413/1 in Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen und Standortsicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird vor dem Hintergrund der vorstehenden Anmerkungen und Verweise nicht gefolgt.</p>